

DIN EN 1143-1

ICS 13.310

Ersatz für
DIN EN 1143-1:2010-01

**Wertbehältnisse –
Anforderungen, Klassifizierung und Methoden zur Prüfung des
Widerstandes gegen Einbruchdiebstahl –
Teil 1: Wertschutzschränke, Wertschutzschränke für Geldautomaten,
Wertschutzraumtüren und Wertschutzräume;
Deutsche Fassung EN 1143-1:2012**

Secure storage units –
Requirements, classification and methods of test for resistance to burglary –
Part 1: Safes, ATM safes, strongroom doors and strongrooms;
German version EN 1143-1:2012

Unités de stockage en lieux sûrs –
Prescriptions, classification et méthodes de test pour la résistance à l'effraction –
Partie 1: Coffres forts, distributeurs automatiques de billets (DAB), portes fortes et
chambres fortes;
Version allemande EN 1143-1:2012

Gesamtumfang 44 Seiten

Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN

Nationales Vorwort

Diese Norm beinhaltet die Deutsche Fassung der vom Technischen Komitee CEN/TC 263 „Sichere Aufbewahrung von Geld, Wertgegenständen und Datenträgern“ des Europäischen Komitees für Normung (CEN) ausgearbeiteten EN 1143-1:2012.

Die nationalen Interessen bei der Bearbeitung wurden vom Arbeitsausschuss NA 060-20-01 AA „Geldschränke und Tresoranlagen“ des Normenausschusses Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen.

Die in Abschnitt 2 zitierte Europäische Norm ist als DIN EN-Norm mit gleicher Zählnummer veröffentlicht.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1143-1:2010-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Ergänzung um Anforderungen und prüftechnische Kriterien für die Durchführung der Zusatzprüfung mit Gas (Tabelle 2; Abschnitte 4, 10 und 12.4) an Wertschutzschränken für Geldautomaten der Widerstandsgrade II bis VIII.
- b) Optimierung der Anforderungen und prüftechnischen Kriterien für die Verankerungsprüfung von Wertschutzschränken für Geldautomaten (Tabelle 2; Abschnitt 8.2) als Grundlage für die Nutzung von starren und flexiblen ATM-Sockeln.
- c) Modifizierung der Anforderungen für den Widerstandswert für die Nacharbeit bei der Durchführung der Zusatzprüfung mit explosiv wirkenden Stoffen (EX). Das bisherige Kriterium Volldurchbruch wurde in Teildurchbruch geändert (Tabellen 1 und 2; Abschnitte 5.8 e), 6.1, 7.5.4.4, 7.6.13, 7.7 und 9.5.1).
- d) Redaktionelle Klarstellungen in den Abschnitten 3.12, 4.2.3 und 8.2.3.1.

Frühere Ausgaben

DIN EN 1143-1: 1997-05, 2002-10, 2006-02, 2010-01

Deutsche Fassung

Wertbehältnisse - Anforderungen, Klassifizierung und Methoden
zur Prüfung des Widerstandes gegen Einbruchdiebstahl - Teil 1:
Wertschutzschränke, Wertschutzschränke für Geldautomaten,
Wertschutzraumtüren und Wertschutzräume

Secure storage units - Requirements, classification and
methods of test for resistance to burglary - Part 1: Safes,
ATM safes, strongroom doors and strongrooms

Unités de stockage en lieux sûrs - Prescriptions,
classification et méthodes de test pour la résistance à
l'effraction - Partie 1: Coffres forts, distributeurs
automatiques de billets (DAB), portes fortes et chambres
fortes

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 16. März 2012 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Einleitung.....	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Klassifizierung und Anforderungen.....	9
4.1 Klassifizierung	9
4.2 Allgemeine Anforderungen.....	9
4.2.1 Wertschutzschränke, Wertschutzraumtüren und Wertschutzräume	9
4.2.2 Wertschutzschränke für Geldautomaten	9
4.2.3 Riegelwerkabdeckung	9
4.2.4 Kabeldurchführung.....	9
4.2.5 Bedienungsanleitungen	10
4.3 Zusätzliche Anforderungen bei Kennzeichnung EX	10
4.4 Zusätzliche Anforderungen bei Kennzeichnung GAS	10
4.5 Zusätzliche Anforderungen bei Kennzeichnung CD	10
5 Technische Dokumentation	13
6 Probekörper.....	15
7 Angriffsprüfung mit Werkzeug	15
7.1 Allgemeines	15
7.2 Prüfungsteam.....	15
7.3 Prüfeinrichtungen	16
7.3.1 Angriffswerkzeuge	16
7.3.2 Uhr	16
7.3.3 Prüflehren	16
7.4 Prüfkriterien.....	17
7.5 Prüfprogramm	17
7.5.1 Freistehende Wertschutzschränke	17
7.5.2 Einbauschränke	18
7.5.3 Wertschutzräume.....	18
7.5.4 Wertschutzschränke für Geldautomaten der Widerstandsgrade I bis VIII.....	18
7.5.5 Wertschutzschränke für Geldautomaten des Widerstandsgrades L	19
7.6 Prüfbedingungen	20
7.7 Prüfungsablauf.....	22
7.8 Messung der Hauptzeiten	22
7.9 Berechnung der Widerstandswerte	23
7.10 Prüfprotokoll	23
8 Verankerungsprüfung	24
8.1 Freistehende Wertschutzschränke	24
8.1.1 Allgemeines	24
8.1.2 Prüfausrüstung	24
8.1.3 Verfahren	25
8.1.4 Darstellung der Prüfergebnisse	25
8.1.5 Prüfkriterien.....	26
8.2 Wertschutzschränke für Geldautomaten	26
8.2.1 Allgemeines	26
8.2.2 Prüfausrüstung	26
8.2.3 Verfahren	26
8.2.4 Darstellung der Ergebnisse	28
8.2.5 Prüfkriterien.....	28

9	Sprengprüfung.....	28
9.1	Allgemeines	28
9.2	Probekörper	28
9.3	Sprengstoffe	28
9.4	Festlegung der Sprengstoffmenge.....	29
9.5	Bedingungen für die Sprengprüfung	29
9.5.1	Wertschutzschränke und Wertschutzschränke für Geldautomaten	29
9.5.2	Wertschutzraumtüren und Wertschutzräume	29
9.6	Berechnung der Widerstandswerte für die Nacharbeit	30
9.7	Prüfprotokoll	30
10	GAS Sprengprüfung.....	30
10.1	Allgemeines	30
10.2	Probekörper	30
10.3	Gas	31
10.4	Festlegung der Gasmenge für die Ladung	31
10.5	Prüfausrüstung für Angriffsprüfungen mit Gas	31
10.6	Prüfverfahren für Angriffe mit Gas	31
10.7	Berechnung der Widerstandswerte für die Nacharbeit	32
10.8	Prüfprotokoll	32
10.9	Kennzeichnung.....	32
11	Prüfung mit dem Kernbohrgerät.....	33
11.1	Allgemeines	33
11.2	Probekörper	33
11.3	Werkzeuge.....	33
11.3.1	Wertschutzschränke	33
11.3.2	Wertschutzraumtüren und Wertschutzräume	33
11.4	Prüfmethode	33
11.5	Berechnung des Widerstandswertes	34
11.6	Kennzeichnung.....	34
12	Prüfbericht	34
13	Kennzeichnung.....	35
Anhang A (normativ) Angriffswerkzeuge		36
Literaturhinweise		42

Vorwort

Dieses Dokument (EN 1143-1:2012) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 263 „Sichere Aufbewahrung von Geld, Wertgegenständen und Datenträgern“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 2012, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Oktober 2012 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Diese Europäische Norm ersetzt EN 1143-1:2005+A1:2009.

Gegenüber EN 1143-1:2005+A1:2009 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Ergänzung um Anforderungen und prüftechnische Kriterien für die Durchführung der Zusatzprüfung mit Gas (Tabelle 2; Abschnitte 4, 10 und 12.4) an Wertschutzschränken für Geldautomaten der Widerstandsgrade II bis VIII.
- b) Optimierung der Anforderungen und prüftechnischen Kriterien für die Verankerungsprüfung von Wertschutzschränken für Geldautomaten (Tabelle 2; Abschnitt 8.2) als Grundlage für die Nutzung von starren und flexiblen ATM-Sockeln.
- c) Modifizierung der Anforderungen für den Widerstandswert für die Nacharbeit bei der Durchführung der Zusatzprüfung mit explosiv wirkenden Stoffen (EX). Das bisherige Kriterium 'Volldurchbruch' wurde in 'Teildurchbruch' geändert (Tabellen 1 und 2; Abschnitte 5.8 e, 6.1, 7.5.4.4, 7.6.13, 7.7 und 9.5.1)
- d) Redaktionelle Klarstellungen in den Abschnitten 3.12, 4.2.3 und 8.2.3.1.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Es werden Prüfungen durchgeführt, deren Ergebnisse zur Klassifizierung des Widerstandswertes gegen Einbruchdiebstahl herangezogen werden. Die Klassifizierung des Widerstandes kann auch für den Aufbau von Sicherheitssystemen berücksichtigt werden. Dabei ist zu beachten, dass bei tatsächlichen Einbruchversuchen in Abhängigkeit vom Täter, von den Bedingungen am Tatort und der Verfügbarkeit von Werkzeugen mit erheblich längeren Zeiten zu rechnen ist als bei der Prüfung.

Bei manuell durchzuführenden Prüfungen hängen die Ergebnisse und die Reproduzierbarkeit von der Befähigung des Prüfungsteams ab. Automatisierte Prüfungen befinden sich noch im Entwicklungsstadium; sie können jedoch gegebenenfalls bei einer Überarbeitung dieser Europäischen Norm einbezogen werden.

1 Anwendungsbereich

Auf Grundlage dieser Europäischen Norm werden freistehende Wertschutzschränke, Einbauschränke (Boden und Wand), Wertschutzschränke für Geldautomaten (ATM-Safes) und ATM-Sockel, Wertschutzraumtüren sowie Wertschutzräume (mit oder ohne Tür) nach ihrem Widerstandswert gegen Einbruchdiebstahl geprüft und klassifiziert. Diese Europäische Norm gilt nicht für die Prüfung und Klassifizierung von Deposit-Systemen und Geldautomaten (ATM-Systemen).

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1300, *Wertbehältnisse — Klassifizierung von Hochsicherheitsschlössern nach ihrem Widerstandswert gegen unbefugtes Öffnen*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Wertschutzschrank

Behältnis, das seinen Inhalt gegen Einbruchdiebstahl schützt und das in geschlossenem Zustand über mindestens eine Innenseite ≤ 1 m verfügt

3.2

freistehender Wertschutzschrank

Wertschutzschrank, dessen Einbruchdiebstahlschutz nur auf den bei der Vorfertigung verwendeten Materialien und Konstruktion beruht und nicht auf Materialien, die beim Aufbau eingebaut oder hinzugefügt werden

3.3

Einbauschränk

Wertschutzschrank, dessen Einbruchdiebstahlschutz teilweise auf Materialien und deren Bauart zurückzuführen ist, die beim Aufbau eingebaut oder hinzugefügt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Boden- und Wandeinbauschränke sind Sonderformen des Einbauschranks.

3.4

Wertschutzraum

Behältnis, das gegen Einbruchdiebstahl schützt und dessen Innenseitenlängen in geschlossenem Zustand mehr als jeweils 1 m betragen

Anmerkung 1 zum Begriff: Wertschutzräume können in Massivbauart gefertigt sein, ganz aus vorgefertigten Bauteilen oder aus einer Kombination beider Varianten bestehen.

3.5

Wertschutzraumtür

Tür mit einem oder mehreren Schlössern, einem Riegelwerk sowie einem Rahmen, vorgesehen als Zugang zu einem Wertschutzraum

3.6

Wertschutzschrank für Geldautomaten

Wertschutzschrank, der Teil eines Geldautomaten ist

3.7

ATM-Sockel

Bestandteil eines Geldautomaten, der sich zwischen dem Wertschutzschrank für Geldautomaten und der Fläche, mit der der Schrank verankert werden soll, befindet

3.8

Innenraum

innerer Teil eines Wertschutzschrankes für Geldautomaten, der durch die Innenraumwandungen und die Riegelwerksabdeckung(en) der Tür des Korpus des Wertschutzschrankes begrenzt ist

3.9

Geldautomat

ATM (en: automatic teller machine)

System zur Aufbewahrung sowie zur automatisierten Verarbeitung von Geld und/oder Werten

Anmerkung 1 zum Begriff: Im Sinne dieser Norm gelten alle Arten von Geldautomaten, Geldwechselautomaten, Geldrecyclingautomaten sowie Automaten, wie z. B. beschäftigtenbediente Bankautomaten, als Geldautomaten.

3.10

ATM-System

Kombination mehrerer Untereinheiten, die für die Funktionalität des Geldautomaten Sorge trägt und die in dem Wertschutzschrank für Geldautomaten aufbewahrtes Geld und/oder aufbewahrte Werte schützt

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Beispiel für ein ATM-System ist in Bild 1 dargestellt.

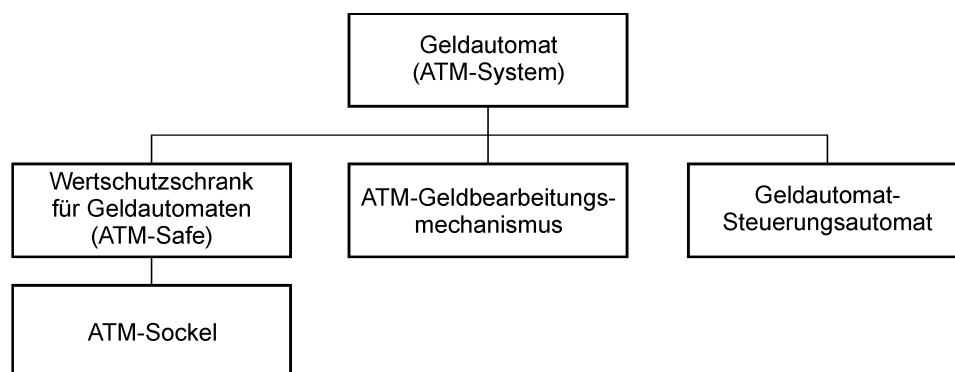


Bild 1 — Beispiel eines ATM-Systems

Anmerkung 2 zum Begriff: Von den in Bild 1 dargestellten Einheiten werden der ATM-Geldbearbeitungsmechanismus und die Steuerungseinheit nicht nach dieser Europäischen Norm geprüft.

3.11

Zusatzeinrichtungen

Installationen/Vorrichtungen, die Bestandteil der Wand des Wertschutzraumes oder der Wertschutzraumtür für die Ventilation oder das Einbringen von Bargeld und Wertgegenständen sind bzw. zu diesem Zweck durch sie hindurchgehen

Anmerkung 1 zum Begriff: Zusatzeinrichtungen können immer geöffnet, gewöhnlich geöffnet (jedoch im Notfall verschließbar) oder geschlossen (jedoch bei Bedarf zu öffnen) sein.

3.12

Hauptzeit

Zeit, während der ein Werkzeug benutzt wird, um eine Veränderung an dem Probekörper zu schaffen

Anmerkung 1 zum Begriff: Im Rahmen dieser Norm werden auch Hauptzeiten berücksichtigt, in denen keine sichtbaren Umrüstungen/Änderungen am Probekörper durchgeführt werden.

3.13

Widerstandseinheit

RU

Widerstand gegen Einbruchdiebstahl, der bei dem einminütigen Einsatz eines Werkzeugs mit dem Koeffizienten 1 und dem Basiswert 0 erreicht wird

3.14

Widerstandsgrad

Bezeichnung der Klassifizierung des Widerstandes gegen Einbruchdiebstahl

3.15

Widerstandswert

numerischer Wert in Widerstandseinheiten, der für jede Prüfung berechnet wird

3.16

Basiswert

BV

eine in Widerstandseinheiten ausgedrückte, einem speziellen Werkzeug zugeordnete Zahl

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Basiswert berücksichtigt Schwierigkeiten der Beschaffung, des Transports, des Gebrauchs und der Anwendung des jeweiligen Werkzeugs vor Ort sowie das für seine effiziente Nutzung erforderliche Wissen und die notwendige Erfahrung.

3.17

Werkzeugkoeffizient

eine in Widerstandseinheiten je Minute ausgedrückte, einer Gruppe von Werkzeugen zugeordnete Zahl

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Werkzeugkoeffizient berücksichtigt Faktoren wie Lärm, Rauch, Gase und andere Erscheinungen, die die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass ein Einbruchangriff bemerkt wird.

3.18

Riegelwerk

Vorrichtung zur Sicherung einer Tür im geschlossenen Zustand, so dass die Tür ohne Betätigen dieser Vorrichtung nicht geöffnet werden kann

3.19

Schloss

Vorrichtung, die eine kodierte Eingabe erkennt und eine Sperrfunktion auf das Riegelwerk oder die Tür erfüllt

3.20

Notverschluss

System aus Sperr- und Detektionselementen, das nach Erkennung eines Einbruchangriffs die Betätigung des Riegelwerks verhindert

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Notverschluss kann Bestandteil des Verschlusses (z. B. aktiver Notverschluss) oder ein eigenständiges Bauteil (z. B. passiver Notverschluss) sein.

3.21

Schließen

Bewegen der Tür, so dass sie verriegelt werden kann

3.22

Verriegeln

Betätigen eines Riegelwerks oder Schlossriegels (falls kein Riegelwerk vorhanden ist), so dass die Tür im geschlossenen Zustand fixiert wird

3.23

Sperren

Blockieren eines geschlossenen Riegelwerks durch Betätigung des Schlosses

4 Klassifizierung und Anforderungen

4.1 Klassifizierung

Wertschutzschränke werden nach Widerstandsgraden nach Tabelle 1 klassifiziert.

Wertschutzschränke für Geldautomaten werden nach Widerstandsgraden nach Tabelle 2 klassifiziert.

Wertschutzraumtüren und Wertschutzräume (mit oder ohne Tür) werden nach Widerstandsgraden nach Tabelle 3 klassifiziert.

Alle Produkte müssen die allgemeinen Anforderungen (4.2) erfüllen. Zusätzliche Anforderungen (4.3, 4.4 und 4.5) gelten für Produkte mit der Kennzeichnung EX, GAS und CD.

4.2 Allgemeine Anforderungen

4.2.1 Wertschutzschränke, Wertschutzraumtüren und Wertschutzräume

Öffnungen in den Schutzmaterialien sind nicht zulässig, ausgenommen solche, die für Schlösser, Kabel und Verankerung oder für den Einbau von Zusatzeinrichtungen in Wertschutzraumtüren und Wertschutzräumen erforderlich sind.

Bei Wertschutzschränken, Wertschutzraumtüren und Wertschutzräumen (mit oder ohne Tür) dürfen Kabeldurchführungen nicht größer als 100 mm^2 sein. Nicht benötigte Kabeldurchführungen sind vom Hersteller dermaßen zu blockieren oder zu verschließen, dass diese Verschlüsse von außen nicht entfernt werden können, ohne dass dies sichtbare Spuren hinterlässt.

Freistehende Wertschutzschränke mit einem Gewicht unter 1 000 kg müssen über mindestens eine Öffnung verfügen, durch die sie verankert werden können. Die Verankerung muss an jeder Verankerungsöffnung der in Tabelle 1 aufgeführten Kraft widerstehen.

4.2.2 Wertschutzschränke für Geldautomaten

Wertschutzschränke für Geldautomaten müssen Vorrichtungen zum Verschließen nicht genutzter Öffnungen haben. Ein Entfernen der Verschlüsse von außen darf nicht erfolgen, ohne dass dies sichtbare Spuren hinterlässt.

ANMERKUNG 1 Wertschutzschränke für Geldautomaten dürfen Öffnungen in den Schutzmaterialien, die für die Funktion des Geldautomaten erforderlich sind, aufweisen.

ANMERKUNG 2 Kabeldurchführungen in einem Wertschutzschrank für Geldautomaten dürfen $> 100 \text{ mm}^2$ sein.

Wertschutzschränke für Geldautomaten einschließlich optional vorhandener ATM-Sockel müssen über eine Befestigungsmöglichkeit verfügen, über die sie verankert werden können. Die Verankerung muss der in Tabelle 2 aufgeführten Kraft widerstehen.

4.2.3 Riegelwerkabdeckung

Wertschutzschränke, Wertschutzschränke für Geldautomaten und Wertschutzraumtüren müssen über eine innen liegende Riegelwerkabdeckung verfügen, die einen unautorisierten Einblick auf die Schlösser und das Riegelwerk sowie den Zugriff zu diesen bei offener Tür verhindert. Die Abdeckungen müssen so gesichert sein, dass ihr Öffnen oder Entfernen von nicht autorisierten Personen nicht ohne Hinterlassen von sichtbaren Spuren erfolgen kann.

4.2.4 Kabeldurchführung

Wertschutzschränke, Wertschutzraumtüren und Wertschutzräume der Widerstandsgrade III und höher müssen entweder über eine Kabeldurchführung oder eine Vorrichtung verfügen, mittels deren eine Verbindung zu einer Einbruchmeldeanlage nach Aufstellung des Wertbehältnisses hergestellt werden kann.

4.2.5 Bedienungsanleitungen

Zu Wertschutzschränken, Wertschutzschränken für Geldautomaten und Wertschutzräumen müssen Betriebs- und Wartungsanleitungen einschließlich Bedienungsanleitungen für die Schlösser gegeben werden. Bei freistehenden Wertschutzschränken und Wertschutzschränken für Geldautomaten sind Verankerungsanleitungen erforderlich. Bei Einbau-Wertschutzschränken, Wertschutzraumtüren und Wertschutzräumen müssen Installationsanleitungen erteilt werden.

4.3 Zusätzliche Anforderungen bei Kennzeichnung EX

Bei Prüfungen nach Abschnitt 9 müssen die mit 'EX' gekennzeichneten Wertschutzschränke der Widerstandsgrade II bis X die in Tabelle 1 aufgeführten Mindest-Widerstandswerte für Nacharbeiten erfüllen. Die Kennzeichnung 'EX' ist nicht anwendbar auf Wertschutzschränke der Widerstandsgrade 0 und I.

Bei Prüfungen nach Abschnitt 9 müssen die mit 'EX' gekennzeichneten Wertschutzschränke für Geldautomaten der Widerstandsgrade II bis VIII die in Tabelle 2 aufgeführten Widerstandswerte für Nacharbeiten erfüllen. Die Kennzeichnung 'EX' ist nicht anwendbar auf Wertschutzschränke für Geldautomaten der Widerstandsgrade L und I.

Bei Prüfungen nach Abschnitt 9 müssen die mit 'EX' gekennzeichneten Wertschutzraumtüren und Wertschutzräume (mit oder ohne Tür) der Widerstandsgrade II bis XIII die in Tabelle 3 aufgeführten Mindest-Widerstandswerte für Nacharbeiten erfüllen. Die Kennzeichnung 'EX' ist nicht anwendbar auf Wertschutzraumtüren und Wertschutzräume der Widerstandsgrade 0 und I.

Bei Prüfungen nach Abschnitt 9 müssen bei Wertschutzschränken, Wertschutzraumtüren und Wertschutzräumen (mit oder ohne Tür) die Kabeldurchführungen so konstruiert sein, dass explosiv wirkende Stoffe (z. B. Zünder oder Ladungen) durch die Kabeldurchführungen nicht in den Innenraum eingebracht werden können.

4.4 Zusätzliche Anforderungen bei Kennzeichnung GAS

Bei Prüfungen nach Abschnitt 10 müssen die mit 'GAS' gekennzeichneten Wertschutzschränke für Geldautomaten der Widerstandsgrade II bis VIII die in Tabelle 2 aufgeführten Widerstandswerte für Nacharbeiten erfüllen. Die Kennzeichnung 'GAS' ist nicht anwendbar auf Wertschutzschränke für Geldautomaten der Widerstandsgrade L und I.

4.5 Zusätzliche Anforderungen bei Kennzeichnung CD

Bei Prüfungen nach Abschnitt 11 müssen die mit 'CD' gekennzeichneten Wertschutzschränke der Widerstandsgrade IV bis X die in Tabelle 1 aufgeführten Mindest-Widerstandswerte erfüllen. Die Kennzeichnung 'CD' ist nicht anwendbar auf Wertschutzschränke der Widerstandsgrade 0 bis III und Wertschutzschränke für Geldautomaten.

Bei Prüfungen nach Abschnitt 11 müssen die mit 'CD' gekennzeichneten Wertschutzraumtüren und Wertschutzräume (mit oder ohne Tür) der Widerstandsgrade VIII bis XIII die in Tabelle 3 aufgeführten Mindest-Widerstandswerte erfüllen. Die Kennzeichnung 'CD' ist nicht anwendbar auf Wertschutzraumtüren und Wertschutzräume der Widerstandsgrade 0 bis VII.

Tabelle 1 — Mindestanforderungen für die Klassifizierung von Wertschutzschränken (jedoch nicht Wertschutzschränke für Geldautomaten) in Widerstandsgrade

Widerstands-grad	Angriffsprüfung mit Werkzeug (Abschnitt 7)		Verankerung ^a (Abschnitt 8)	Schlösser		Zusätzliche Anforderungen für EX-Kennzeichnung (optional) (Abschnitt 9)	Zusätzliche Anforderungen für CD-Kennzeichnung (optional) (Abschnitt 11)
	Widerstandswert für		Prüflast	Anzahl	Klasse nach EN 1300	Widerstandswert Nacharbeit ^d	Widerstandswert
	Teildurchbruch	vollständigen Durchbruch					
	RU	RU				RU	RU
0	30	30	50	1	A	b	c
I	30	50	50	1	A	b	c
II	50	80	50	1	A	4	c
III	80	120	50	1	B	6	c
IV	120	180	100	2	B	9	1 000
V	180	270	100	2	B	14	1 000
VI	270	400	100	2	C	20	1 000
VII	400	600	100	2	C	30	1 000
VIII	550	825	100	2	C	41	1 000
IX	700	1 050	100	2	C	53	1 000
X	900	1 350	100	2	C	68	1 000
^a Nur auf freistehende Wertschutzschränke mit einer Masse < 1 000 kg anwendbar. ^b Kennzeichnung EX ist für die Widerstandsgrade 0 und I nicht zulässig. ^c Kennzeichnung CD ist für die Widerstandsgrade 0 bis III nicht zulässig. ^d Widerstandswert für Teildurchbruch.							

Tabelle 2 — Mindestanforderungen für die Klassifizierung von Wertschutzschränken für Geldautomaten in Widerstandsgrade

Widerstands-grad	Angriffsprüfung mit Werkzeug (Abschnitt 7)			Veranke- rung (8.2)	Angriffs- prüfung mit Werkzeug auf Befestigungs- elemente (Abschnitt 7)	Zusätzliche Anforderungen für Nacharbeit nach Verankerungs- prüfung (Abschnitt 8)	Schlösser		Zusätzliche Anforde- rungen für EX und GAS Kenn- zeichnung (optional) (Abschnitte 9 und 10)
	Widerstandswert für								
	Teildurchbruch		voll- ständigen Durch- bruch	Prüflast	Widerstands- wert	Widerstands- wert Nacharbeit	An- zahl	Klasse nach EN 1300	Widerstands- wert Nacharbeit ^d
	all- gemein	genutzte Öffnungen ^b							
	RU	RU	RU	kN	RU	RU			RU
L Körper ^a	20	20	30	50	30	18	1	A	c
Tür	30	30	50						
I	30	30	50	50	30	18	1	A	c
II	50	35	80	50	50	22	1	A	4
III	80	65	120	50	50	22	1	B	6
IV	120	100	180	100	50	22	2	B	9
V	180	145	270	100	50	22	2	B	14
VI	270	220	400	100	70	22	2	C	20
VII	400	350	600	100	120	22	2	C	30
VIII	550	500	825	100	160	22	2	C	41

^a Die Widerstandswerte sind nicht auf Schrankkörper von Wertschutzschränken für Geldautomaten des Widerstandsgrades L anwendbar, die die Anforderungen nach 7.5.5 erfüllen.

^b Ist nur auf tatsächlich genutzte Öffnungen anwendbar; geschlossene und nicht genutzte Öffnungen müssen den allgemeinen Werten genügen.

^c Kennzeichnungen EX und GAS sind für die Widerstandsgrade L und I nicht zulässig.

^d Widerstandswert für Teildurchbruch.